

Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Karlsruhe Nr. 021 | 2025

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für das Orientierungssemester OSKAR

Version 4

vom 05.08.2025

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 22.07.2025 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für das Orientierungssemester OSKAR beschlossen.

Gliederung

A. Allgemeiner Teil	2
I. Allgemeines	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Bewerbung, Zulassung, mitgliedschaftliche Rechte der Studierenden.....	2
§ 3 Dauer, Studienaufbau und Stundenumfang	2
II. Abschnitt Prüfungsbestimmungen	3
§ 4 Koordination	3
§ 5 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, Fristen, Bestehen des Orientierungssemesters, Wiederholung.....	3
III. Zertifikat	3
§ 8 Abschluss, Zertifikat, Teilnahmebescheinigung	3
§ 9 Übergang zu einem nachfolgenden Bachelor-Studium	3
B. Besonderer Teil	4
§ 10 Tabellen zum Studium im Orientierungssemester OSKAR.....	4
C. Schlussbestimmungen	7
§ 11- Inkrafttreten.....	7

A. Allgemeiner Teil

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für das Studium im Orientierungssemester der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (OSKAR). Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine anderweitige Bestimmung trifft, finden die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge/Teil A entsprechende Anwendung. Für die im Rahmen der fachlichen Orientierung besuchten Module gilt die für den jeweiligen Bachelorstudiengang geltende Studien- und Prüfungsordnung.
- (2) OSKAR ist ein vorbereitendes Studium im Sinne von § 60 Abs. 1 Satz 6 LHG und dient der Vorbereitung auf ein anschließendes Bachelorstudium.
- (3) Das Orientierungssemester OSKAR soll die Studierenden bei der Entscheidung zwischen verschiedenen Studiengängen an der Hochschule unterstützen. Die Studierenden erhalten im Rahmen des Moduls Studieren die Möglichkeit, an verschiedenen Modulen der an OSKAR beteiligten Bachelorstudiengänge teilzunehmen und die Modulprüfungen abzulegen. Darüber hinaus können Kurse zur Überfachlichen Qualifizierung des Studium Generale und zum Fremdspracherwerb des Instituts für Fremdsprachen besucht und Prüfungen abgelegt werden. Daneben werden in OSKAR Module zur individuellen Orientierung (Modul Orientieren) und zum Kennenlernen verschiedener Projekte der Fakultäten (Modul Erleben) angeboten.

§ 2 Bewerbung, Zulassung, mitgliedschaftliche Rechte der Studierenden

- (1) Für OSKAR stehen insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Bewerbung und Zulassung richten sich nach der Zulassungssatzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für das Orientierungssemester OSKAR in der jeweils geltenden Fassung. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt.
- (2) Ein abgeschlossenes Hochschulstudium schließt eine Teilnahme an OSKAR aus.
- (3) Die Teilnehmenden des Orientierungssemesters werden als Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Sie haben kein aktives und passives Wahlrecht und sind nicht berechtigt an der Selbstverwaltung der Hochschule teilzunehmen. Im Übrigen haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Studierenden der Hochschule.

§ 3 Dauer, Studienaufbau und Stundenumfang

- (1) Das Studium im Orientierungssemester OSKAR dauert ein Semester und bietet eine Orientierung in den teilnehmenden Bachelorstudiengängen der Hochschule.
- (2) Das Studium im Orientierungssemester ist modular aufgebaut. Die Module an der Hochschule setzen sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Laborarbeiten etc. zusammen.
- (3) Das Orientierungssemester OSKAR erfolgt in Vollzeit. Es können bis zu 30 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erbracht werden. Die Module Orientieren (5 Credit Points) und Erleben (5 Credit Points) sind verpflichtend. Zusätzlich umfasst das Orientierungssemester die Teilnahme am Modul Studieren. Das Modul Studieren dient der fachlichen Orientierung; die Studierenden haben die Möglichkeit, Module des ersten und zweiten Lehrplansemesters der an OSKAR beteiligten Bachelorstudiengänge zu besuchen und Prüfungsleistungen abzulegen. Die zur Auswahl stehenden Module werden im Modulhandbuch OSKAR aufgeführt. Darüber hinaus können im Modul Studieren Kurse des Studiums Generale und des Instituts für Fremdsprachen zur Überfachlichen Qualifizierung gewählt und ebenfalls Prüfungsleistungen abgelegt werden.

Das Nähere ergibt sich aus der Tabelle 1.

II. Abschnitt Prüfungsbestimmungen

§ 4 Koordination

Die OSKAR-Koordination überwacht die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung, gibt Anregungen zur Reform des Orientierungssemesters und ist für alle Grundsatzentscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in OSKAR (Modul Orientieren und Modul Erleben) zuständig. Für Prüfungsentscheidungen im Rahmen des Moduls Studieren ist der jeweilige Prüfungsausschuss des Studiengangs in dem das Modul besucht wurde zuständig. Dies gilt entsprechend für Kurse des IFS und des Studium Generale.

§ 5 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, Fristen, Bestehen des Orientierungssemesters, Wiederholung

- (1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen gelten die für die Bachelorstudiengänge geltenden Regelungen entsprechend. Die Art und Voraussetzungen von Studienleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen, welche in der Tabelle 1 mit „XS“ oder „XP“ bezeichnet sind, werden zu Vorlesungsbeginn von der Dozentin bzw. vom Dozenten bekannt gegeben.
- (2) Das Orientierungssemester ist bestanden, wenn die vorgesehenen Studienleistungen im Umfang von 10 CP in den Modulen Orientieren und Erleben sowie im Rahmen des Moduls Studieren mindestens drei Prüfungsleistungen der fachlichen Orientierung erbracht werden. Eine der drei Prüfungsleistungen der fachlichen Orientierung kann durch eine Studien- oder Prüfungsleistung aus dem Bereich der überfachlichen Qualifizierung (Kurse des Studiums Generale oder Instituts für Fremdsprachen) ersetzt werden.
- (3) Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist aufgrund der Konstruktion des Orientierungssemesters nicht möglich.
- (4) Das Orientierungssemester kann nicht wiederholt werden. Eine Ausnahme besteht für Studierende, die wegen Krankheit oder aufgrund von § 61 Abs. 3 LHG für die Dauer des Orientierungssemesters beurlaubt wurden. Die Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung bleiben unberührt.

III. Zertifikat

§ 8 Abschluss, Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

- (1) Bei Bestehen des Orientierungssemesters erhält der/die Studierende ein Zertifikat. Das Zertifikat enthält folgende Angaben:
 1. Name und Vorname der/des Studierenden,
 2. Geburtsdatum und Geburtsort der/des Studierenden,
 3. Datum des Tages, an dem die Zertifikate ausgegeben werden

Das Zertifikat wird vom Rektor/von der Rektorin der Hochschule und von der OSKAR-Koordination unterzeichnet. Darüber hinaus kann sich die/der Studierende eine Übersicht über die absolvierten Module aus den Online Services herunterladen.

- (2) Studierende, die das Orientierungssemester nicht bestanden haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung am Orientierungssemester OSKAR.

§ 9 Übergang zu einem nachfolgenden Bachelor-Studium

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen von OSKAR erbracht wurden, werden im Rahmen eines nachfolgenden Bachelorstudiums an der HKA mit fachlicher Entsprechung anerkannt.
- (2) Nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen im Orientierungssemester OSKAR werden bei einem nachfolgenden Bachelor-Studium an der Hochschule Karlsruhe nicht als Fehlversuche gewertet.

- (3) Das Studium im Orientierungssemester OSKAR wird nicht auf die Regelstudienzeit eines nachfolgenden Studiums an der Hochschule Karlsruhe angerechnet. Die Aufnahme eines nachfolgenden Studiums an der Hochschule Karlsruhe gilt nicht als Studiengangwechsel.
- (4) Im Rahmen einer späteren Studienplatzbewerbung an der HKA in einem der an OSKAR teilnehmenden Studiengänge wird die Teilnahme an OSKAR mit einer Messzahlverbesserung um jeweils einen Punkt berücksichtigt, wenn die/der Studierende folgende Prüfungsvorleistungen im Modul Erleben bis zum 10.01. des entsprechenden Jahres bestanden hat:
- Teilnahme an allen Veranstaltungen der Projektwoche im Rahmen des Moduls Erleben (i.d.R. zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn) und
 - Abschlusspräsentation des Moduls Erleben

B. Besonderer Teil

§ 10 Tabellen zum Studium im Orientierungssemester OSKAR

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in der Tabelle 1:

- Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
- Spalte Name des Moduls (Modul)
- Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
- Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
- Spalte Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System ECTS
- Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
- Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
Bei „XS“ s. § 5 Absatz 1
- Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
Bei „XP“ § 5 Absatz 1
- Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

7., 8. und 9. Spalte

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können §§10, 12, 14 des Teils A der SPO vorgesehen werden:

Schriftliche Prüfungen

- Kl = Klausur
OBP = Open-Book-Prüfung
St = Studienarbeit
TKH = Take-Home-Exam

Mündliche Prüfungen

- MP = Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch)
Re = Referat

Praktische Prüfungen

PA	Projektarbeit
PF	Portfolio
LA	Laborarbeit

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+Kl“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.Kl“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

10. Spalte Bemerkung

Tabelle Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

F = Fach

Wpf = Wahlpflichtfach

PS = Praktisches Studiensemester

Orientierungssemester OSKAR						Abschluss: Zertifikat			Tabelle 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
EDV-Bez.	Modul	Sem.	SWS	CP	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	Bemerkung
OS110	Orientieren	1	5	5	-	XS/1S	-	-	Bewertung nach §17 (4) SPO Teil A
OS120	Erleben	1	5	5	-	XS/1S	-	-	Bewertung nach §17 (4) SPO Teil A
s. SPO der Studiengänge und des Instituts für Fremdsprachen	Studieren	s. dazu die Tabellen zu den Modulen des ersten und teilweise auch zweiten Lehrplansemesters in der SPO Teil B der beteiligten Bachelorstudiengänge. Die zur Auswahl stehenden Module für OSKAR-Studierende sind im Modulhandbuch des Orientierungssemesters OSKAR aufgelistet. s. dazu die Tabellen der SPO des Instituts für Fremdsprachen							
Summe				30					

C. Schlussbestimmungen

§ 11- Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für das Studium im Orientierungssemester der Hochschule Karlsruhe (OSKAR), Version 3, vom 18.04.2024 außer Kraft.

Karlsruhe, den 05.08.2025

Die Rektorin

gez.

Prof. Dr. phil. habil. Rose-Marie Beck

Amtliche Bekanntmachung: 06.08.2025